



Eigener Standbau, eigener Messestand

(1) Falls Sie – statt den System-Messestand zu nutzen – einen eigenen Messestand verwenden wollen und damit die Wände zum Nachbarstand selbst stellen, teilen Sie uns dies bitte asap mit, per E-Mail an: ausstellerservice@bfpforum.de. Eine Genehmigung von bfp ist für den Eigenbau erforderlich. Für die **Genehmigung** benötigen **wir bis zum 25. September 2020** eine bemaßte Zeichnung des geplanten Messestandes mit Angaben und exakten Maßen zu Grundriss, Höhe und Bauweise. Wird ein eigener Standbau nicht oder verspätet angezeigt oder die Zeichnung nicht oder verspätet eingereicht, kann die Teilnahme mit eigenem Standbau verwehrt werden. Evtl. zusätzlich entstehende Kosten für die technische Prüfung hat grundsätzlich der Aussteller zu tragen. Standflächen mit eigenem Messestand sind Ausstellungsflächen ohne jegliche Standbauelemente (jedoch mit Stromanschluss), also auch ohne Teppichboden und ohne Trennwände. Bitte versehen Sie Ihre Ausstellungsfläche unbedingt mit eigenen Trennwänden.

(2) Darüber hinaus sind Messestände mit einer Grundfläche

- größer als 100 m²,
- Fliegende Bauten,
- mobile Stände,
- Sonderaufbauten und Sonderkonstruktionen

generell bei der Messe Frankfurt freigabe-, abnahme- und kostenpflichtig. Daraus entstehende Kosten werden dem Aussteller/Standbauer von der Messe Frankfurt in Rechnung gestellt.

Zu Sonderkonstruktionen zählen u.a.:

- Standaufbauten und Exponate über 4 m Höhe
- geschlossene Decken
- Podeste und Bühnen höher als 0,20 m
- Glaskonstruktionen
- bewegte Bauteile
- Decken-Boden-Verbindung

(3) **Vermaßte Standpläne** in einem geeigneten Maßstab (z.B. 1:100) sind bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn (**25. September 2020**) in digitaler Form als PDF mit Grundrissen, ggf. Schnitte und Ansichten zur Freigabe an veranstaltungstechnik@messefrankfurt.com zu senden. Nähere Informationen zur Standbaugenehmigung lesen Sie bitte in den [technischen Richtlinien](#) der Messe Frankfurt nach.

Maximale Stand- / Werbe-Bauhöhe

Die maximale **Bauhöhe** für Messestände **beträgt 4,00 m** (Hallenhöhe: 4,35 m) ab dem Hallenboden (d.h. inkl. Bodenbeläge, Podeste o.ä.), ohne dass eine zweigeschossige Bauweise erlaubt wäre. Diese Begrenzung gilt auch für Displays, Fahnen, Luftballons und andere Werbeträger. Der Mindestabstand von Exponaten und Dekorationen zum Sprinklerkopf muss 1,00 m betragen. Ab einer Bauhöhe von 2,50 m ist bei Werbeträgern oder Teilen des Messestandes mit Werbeaussagen in Richtung des Nachbarstandes darauf zu achten, dass ein Mindestabstand zur Standgrenze zum Nachbarstand von 1,00 m eingehalten wird. Bei geringerem Abstand müssen diese Werbeträger entfernt oder neutral in Weiß und ohne jegliche Werbeaussage gestaltet werden.

Standgestaltung

Die lichte Höhe von Innenräumen muss mindestens 2,30 m betragen. Lange, geschlossene Standkonstruktionen sind an den Ganggrenzen nicht zulässig. Diese sind durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u. ä. aufzulockern. Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind ab einer Höhe von 2,50 m glatt und weiß zu gestalten oder mindestens 1,00 m von der Grenze zum Nachbarstand einzurücken, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Abweichungen sind nur in Abstimmung mit den Standnachbarn möglich. Die Standfläche ist unbedingt einzuhalten, auch Beleuchtungskörper und Schilder dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen.

Hallenstützen

Hallenstützen können innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umgebaut werden. Installationen an den Hallenstützen, Wänden und technischen Einrichtungen müssen frei zugänglich sein. Gegebenenfalls sind entsprechende Revisionsöffnungen bauseitig vorzusehen.

Abhängungen

Abhängungen von den Hallendecken sind nur an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich. Alle Abhängungen sind genehmigungspflichtig und nach der jeweils gültigen DGUV-17/18 auszuführen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den [technischen Richtlinien](#), Seite 25f.



Brandschutz

Standbau- und Dekorationsmaterialien müssen als mindestens schwerentflammbar (Klasse B1) sein. Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse des eingesetzten Materials ist vorzuhalten. Alle eingebrachten Materialien müssen von Zündquellen, Scheinwerfern und Wärmequellen weit entfernt sein. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 12 der [technischen Richtlinien](#).

Eine Richtlinie, die für **jeden Messestand** gilt, ist die **Bereithaltung mindestens eines Feuerlöschers**. Je nach Standgröße und nach Gegebenheiten wird die Vorhaltung mehrerer Feuerlöscher notwendig. Ein Bestellformular finden Sie im Aussteller-Service-Shop.

Geschlossene Deckenflächen

Um im Notfall die Wirkung der Sprinkleranlagen nicht zu beeinträchtigen, dürfen geschlossene Deckenflächen grundsätzlich nicht größer als 50% des Messestandes sein. Decken aus sprinklertauglichem Material mit einer Maschenweite von mindestens 2 x 4 mm oder 3 x 3 mm dürfen größer sein. Allerdings sind geschlossene Decken größer als 30 m² nicht erlaubt. Werden an einem Stand mehrere große, geschlossene Decken verwendet, muss zwischen ihnen ein Mindestabstand von 3 m eingehalten werden. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den [technischen Richtlinien](#), Seite 22.

Standnummernpflicht

Eine Standnummerierung ist obligatorisch. Soweit der Standbau dies technisch zulässt, werden alle Stände vom Veranstalter mit Standnummern gekennzeichnet.

Standicherheit

Informationen zur Standicherheit lesen Sie auf Seite 12 der [technischen Richtlinien](#).

Technische Richtlinien zum Standbau und Hausordnung

Die „[Ausstellungsbestimmungen](#)“ des Hallenvermieters (Messe Frankfurt Venue GmbH) sind bindend und zu beachten.

Meldung beim Hallenservice

Der Aussteller bzw. die von ihm beauftragte Standbaufirma wird gebeten, sich sowohl bei Beginn des Standaufbaus als auch nach Abbauende beim zuständigen Hallenservice zu melden. Die Standfläche ist besenrein zu übergeben. Vor dem offiziellen Aufbaubeginn und nach dem offiziellen Abbauende werden die Hallen nicht temperiert

Hygieneregeln unter Covid-19

Das bfp FORUM trifft alle erforderlichen Maßnahmen zur Distanz- und Hygienewahrung. An Ihrem Messestand sind Sie für die Umsetzung und Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich. Das Merkblatt für Aussteller mit eigenem Standbau ist [hier](#) zu finden und im Aussteller-Service-Shop. Bitte halten Sie sich eigenverantwortlich an die Hygiene- und Abstandsregeln vor Ort. Die [Infoseite](#) der Messe Frankfurt informiert Sie zudem tagesaktuell über Neuerungen für Ihren Messeauftritt in der Zeit von Covid-19.

Stärkerer Stromanschluss

Jeder Messestand ist mit einem 230 Volt Stromanschluss in Form einer Dreifachsteckdose ausgestattet, deren maximale Belastbarkeit, je nach Standgröße, zwischen 1.000 und 3.500 Watt beträgt. Die Anschlüsse werden in einer Standecke verlegt, eine Lageskizze hierfür ist nicht einzureichen. **Stärkere Stromanschlüsse können bis 29. Oktober 2020** im Aussteller-Service-Shop gegen Aufpreis bestellt werden. Der im Messepaket enthaltene Standard-Stromanschluss entfällt bei der Bestellung eines stärkeren Anschlusses. Bis spätestens **29. Oktober 2020** muss ein **vermasster Standplan mit der Positionierung des stärkeren Stromanschlusses** vorliegen.

Elektroinstallationen

Elektroinstallationen sind ausschließlich von den Vertragspartnern der Messe Frankfurt vorzunehmen. Eigene Elektroinstallationen ab Standanschluss sind nur über autorisierte Fachinstallateure vorzunehmen, die Abnahme durch Hallenelektriker ist zwingend erforderlich. Die Elektroinstallation innerhalb des Standes kann durch einen zugelassenen Hallenelektriker ausgeführt werden. Aufträge hierfür erteilt der Aussteller direkt an den Hallenelektriker. Die Stromversorgung wird aus Sicherheitsgründen am letzten Veranstaltungstag eine Stunde nach Messeschluss eingestellt.

Aus sicherheits- und brandschutztechnischen Gründen sind am Ende eines jeden Veranstaltungstages beim Verlassen des Standes alle Verbraucher auszuschalten. Ausnahme: Notbeleuchtung und sicherheitstechnische Anlagen, Kühlschrank, Computer und Server, die für die Standtechnik notwendig sind und bei denen ein Neustart mit großem Aufwand verbunden ist.



Wasseranschluss

Wasseranschlüsse für Ihren Messestand können Sie im Aussteller-Service-Shop unter dem Menüpunkt „Standausstattung/ Wasser“ bestellen. Bitte lesen Sie hierzu die [technischen Richtlinien](#), Seite 32f.

Internet-Zugang/Exklusiver DSL-Anschluss

(1) Internet-Zugang ist in den Messehallen für die Dauer der Veranstaltung kostenfrei, ab letzten Aufbau- bis Ende des bfp FORUMS (09.-11.11.2020), per WLAN möglich. Die Login-Infos erhalten Sie vor Ort. Eine Gewähr für Stabilität und bestimmte Geschwindigkeiten kann jedoch nicht übernommen werden.

(2) Falls Sie einen exklusiven, kabelgebundenen DSL-Anschluss an Ihrem Messestand benötigen, empfiehlt sich die Bestellung eines eigenen Anschlusses im Aussteller-Service-Shop unter dem Menüpunkt „Standausstattung/ Telekommunikationstechnik“ bis zum **29. Oktober 2020**

(3) Ausstellereigene WLAN-Sender dürfen nur im 2,4 GHz-Bereich senden, nicht aber im 5 GHz-Bereich! WLAN-Sender dürfen nur in den Kanälen 1,6 oder 11 senden und nicht auf automatische Kanalsuche konfiguriert sein. Kanalbündelung ist nicht gestattet und die Kanalbandbreite ist auf maximal 20 MHz begrenzt. Die Sendeleistung des eigenen Senders darf an der Standgrenze nicht mehr als -80dBm betragen. **Die SSID, das ist die Kennung Ihres Access Points, muss in den ersten Zeichen die Standnummer beinhalten.** WLAN-Netze, die zu Störungen führen, dürfen nicht betrieben werden. Die **Anmeldung eines eigenen WLAN-Senders muss bis zum 29. Oktober 2020** per E-Mail an telekommunikation@messefrankfurt.com erfolgen, um sicherzustellen, dass diese Regeln von allen Ausstellern eingehalten werden.

Mietpflanzen und Blumen

Standdekorationen können Sie im Aussteller-Service-Shop unter dem Menüpunkt „Standausstattung/ Pflanzen und Blumen“ bestellen. Oder besprechen Sie Ihre Wünsche mit unserem Dienstleister:

AS Green Event
Messe Frankfurt/ Halle 5 / Aufgang B / Blumenladen
Telefon: +49 69/74221935
E-Mail: jung@greenevent.de

Abfallentsorgung

Während des Auf- und Abbaus stehen Wertstoffbehälter bereit, in denen Sie kleinere Abfallmengen kostenlos entsorgen können. Bitte beachten Sie die vorgeschriebene Trennung nach Papier-/Kartonage und Restmüll. Teppichböden sowie sonstiges Standbaumaterial bitten wir Sie wieder mitzunehmen.

Gemäß Teilnahmebedingungen ist der Aussteller für das **Entfernen überschüssigen Materials, insbesondere nach Ende der Veranstaltung, selbst verantwortlich.** Bei Nichtbeachtung werden Ihnen zusätzliche Kosten für die Müllbeseitigung in Rechnung gestellt.

Reinigung der System-Messestände

Die Grundreinigung der Messestände vor Messebeginn und nach dem ersten Messetag ist als Serviceleistung in der Teilnahmegebühr enthalten. Sie besteht aus dem Staubsaugen der Böden und dem Reinigen der Standardmöblierung, nicht jedoch der Exponate.

Zusätzliche Leistungen können im Aussteller-Service-Shop unter der Kategorie „Serviceangebote > Stand-Reinigung“ auf eigene Kosten beauftragt werden.

Öffnungszeiten der Ausstellung

Dienstag, den 10. November 2020:

9.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, den 11. November 2020:

9.00 – 18.00 Uhr

Aussteller erhalten an den Veranstaltungstagen ab 7.00 Uhr Zugang zu der Halle 1.1

Aufbauzeit bei eigenem Standbau

Beginn: Sonntag, den 08. November 2020
ab 09:00 Uhr

Ende: Dienstag, den 10. November 2020
bis 08:00 Uhr

Ein vorgezogener Standaufbau ist nicht möglich. Der Auf- und Abbau über Nacht ist zulässig.

Am Montag, 09. November 2020, müssen ab 19:00 Uhr alle Gänge zwischen den Messeständen für die Verlegung des Teppichbodens **frei** sein. Das Einbringen größerer Exponate ist nach 19:00 Uhr nicht mehr möglich.

Der Messeaufbau muss am Dienstag, 10. November 2020 bis 08:00 Uhr vollständig beendet sein. Die Anlieferung von Exponaten oder Möbeln für Messestände ist danach und



während der Öffnungszeiten der Ausstellung nicht möglich!

Auf- und Abbauausweise

Ihre Ausstellertickets sind gleichzeitig Ihre Auf- und Abbauausweise und legitimieren zum Zutritt auf das Messegelände Frankfurt in der Halle 1.1. während der regulären Auf- und Abbauzeiten, s.o.

Für Ihre Dienstleister (z.B. Messebauer) sind gesonderte Auf- und Abbauausweise zu bestellen. Des Weiteren sind unter Covid-19 Anwesenheitslisten beim Auf- und Abbau bzw. während der Veranstaltung, zwecks der Kontaktnachverfolgung und Unterbrechung der Infektionsketten zu führen. Weitere Infos hierzu folgen.

Anfahrtsadresse für Navigationssysteme

Messe Frankfurt
Ludwig-Erhard-Anlage 1
60327 Frankfurt am Main

Zufahrt zu den Messehallen

Die Einfahrt in die Halle 1.1 ist nicht möglich.

Einfahrtskaution/Anlieferung von Waren

Für die Anlieferung von Waren (Fahrzeug max. 3,5t) ist die Einfahrt während der Messetage für eine Stunde möglich, am letzten Messetag, den 11. November 2020, nur bis 14:00 Uhr. Dafür hinterlegt jeder Fahrer ein Pfand in Höhe von 100,- € in bar, das bei Fristüberschreitung verfällt.

Während des Auf- und Abbaus entfällt diese Kautionsregelung. Jeder Dienstleister (Messebauer, Spediteur etc.) der auf das Messegelände einfahren will, muss sich zuvor über das onlinebasierte Einlasstool der Messe Frankfurt registrieren. Der Link folgt.

Information für Ihr Transportunternehmen/ Navigation:

Einfahrt in das Messegelände über Tor WEST.
Adresse für Fahrzeugnavigation:
Frankfurt am Main
Strasse der Nationen

Rücksendung von Waren

Falls Sie eine Spedition beauftragen, während Ihrer Abwesenheit am Messestand Waren abzuholen, beschrifteten Sie Ihre Pakete bzw. Paletten eindeutig und informieren Sie uns vor Ort. Die Abholung durch die Spedition muss bis Donnerstag, 12. November 2020, 12:00 Uhr erfolgen. Nicht abgeholte Ware wird auf Ihre Kosten entsorgt.

Der Betrieb von eigenem Hebezeug auf dem Messegelände ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Es dürfen nur Geräte der Messe Frankfurt bzw. deren Logistikpartner betrieben werden. Stapler- und Kranleistungen innerhalb des Messegeländes sind ausschließlich über die Messe Frankfurt zu bestellen und werden von den Logistikpartnern ausgeführt.

Abbauzeit bei eigenem Standbau

Beginn: Mittwoch, den 11. November 2020 ab 18:00 Uhr
Ende: Donnerstag, den 12. November 2020 bis 22:00 Uhr
Die Ausstellungsfläche muss besenrein hinterlassen werden.

Anlieferungen

Sendungen für Ihren Messestand können von **Freitag, den 06. November bis Montag, den 09. November 2020, über das Cargo-Center der Messe Frankfurt** Venue angenommen werden. Die **Anmeldung muss spätestens 1 Tag vor Ankunft Ihrer Fracht** am Cargo Center erfolgen und Ihre Sendung muss spätestens 1 Tag vor gewünschter Anlieferung an Ihren Messestand eintreffen.

Anmeldungen bitte per Formular über dem [Aussteller-Service-Shop](#) an:

Messe Frankfurt Logisticservices
Tel: +49 69 7575 6075
Fax: +49 69 7575 96075
E-Mail: logistics@messefrankfurt.com

Bitte terminieren Sie Ihre Sendung entsprechend und verwenden Sie folgende Lieferanschrift. Benutzen Sie für Ihre Fracht zum Cargo Center bitte die vorbereiteten [Label](#) (zu finden im Aussteller-Service-Shop unter Serviceangebote/Logistikservices). Füllen Sie alle gelben Felder aus. Ihr Drucker erstellt dann automatisch die erforderliche Anzahl der durchnummerierten Label.

Lieferanschrift

Cargo Center Messe Frankfurt
bfp FORUM 10. + 11. November 2020
„Name des Ausstellers“
„Hallen-Nr.:1.1/ Stand-Nr.“
Ludwig-Erhard-Anlage 1
60327 Frankfurt am Main



Zwischen- und Leergutlagerung während der Veranstaltung

Gleiches gilt für die Lagerung von Leer- und Vollgut während der Veranstaltungszeit. Die Lagerung von Leergut/brennbaren Materialien jeglicher Art auf den Ständen und außerhalb des Standes in der Halle ist verboten. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen. Es kann durch den Logistikservice (Cargo Center Messe Frankfurt) der Messe Frankfurt eingelagert werden. Das Abstellen von Verpackungsmaterial und Ausstellungsgütern in den Hallengängen - auch kurzfristig - ist nicht zulässig!

Allgemeine Infos:

- Bei Voll- und Leergutaufträgen, welche am letzten Aufbau- und Abbautag nach 10:00 Uhr bei den Logistikservices der Messe Frankfurt eingehen, erfolgt ein Zuschlag von 50% auf den jeweils gültigen Tarifpreis. Gleiches gilt für Voll- und Leergut, welches rechtzeitig beauftragt wurde, jedoch bis zum regulären Aufbauende der Veranstaltung seitens des Auftraggebers noch nicht übernahmebereit ist.
- Aufbau: Die Zustellung der Waren erfolgt nur durch persönliche Annahme am Messestand
- Abbau: Das Leergut kann erst nach Freigabe des Hallenmeisters, nach Veranstaltungsende an die Ausstellerstände zugestellt werden.
- Das Vollgut zum Rücktransport wird ca. 2 Stunden nach Messeende von den Logistikservices der Messe Frankfurt abgeholt. Ein Versicherungsschutz für unbeaufsichtigte Güter besteht nicht.

Für Ihre Anfrage an das Cargo Center Messe Frankfurt zur Zwischen- und Leergutlagerung finden Sie ein Formular im [Aussteller-Service-Shop](#) unter Serviceangebote/ Logistikservices/Zwischen- und Leergutlagerung.

Gabelstapler-Service

Ein Gabelstapler inklusive Fahrer steht Ihnen bei rechtzeitiger Buchung (spätestens 1 Tag vor Eintreffen des LKW auf dem Messegelände) über die Logistikservices der Messe Frankfurt Venue zur Verfügung. Ihre Buchung nehmen Sie im Aussteller-Service-Shop unter dem Menüpunkt Serviceangebote/ Logistikservices/ [Gabelstapler-Mietservice](#) vor.

Abstellen von Fahrzeugen für den Auf- und Abbau

Informationen zur allgemeinen Parkregelung folgen separat. Parkplätze für LKWs werden an der Halle 1 zur Verfügung stehen. Der Standort und die Verweilzeiten werden über Parkordner geregelt. Ausstellerparkplätze für PKWs stehen im Erdgeschoss, Ebene P 1.0 der Halle 1.1, zur Verfügung – von dort gelangt man über das Treppenhaus oder die (Lasten-)fahrstühle in die bfp-Halle 1.1. An Auf- und Abbautagen fallen keine Parkgebühren an.

Parkplätze während der Veranstaltung

Die Ausstellerparkplätze für PKWs befinden sich im Erdgeschoss, Ebene P 1.0, der Halle 1.1. Die Parkscheine für die Veranstaltungstage 10. + 11. November 2020 können Sie im Aussteller-Service-Shop unter dem Menüpunkt „Serviceangebote/ Parkplätze“, **bis zum 29. Oktober 2020**, bestellen. Der Versand der Parkscheine erfolgt spätestens bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Parkgebühren Messegelände je Veranstaltungstag, inkl. MwSt.:

PKW = 18,- €

LKW Parkplatz unter 10 m = 27,- €,

LKW Parkplatz über 10 m = 30,- € (außer am letzten Veranstaltungstag)

Alle Angaben ohne Gewähr

Rettungswege frei halten

Beim Auf- und Abbau sind die Rettungswege frei zu halten: Für den Standbau benötigte Materialien oder zur sofortigen Aufstellung auf der Standfläche angelieferte Exponate dürfen in der Auf- und Abbauphase kurzzeitig im Randbereich der Flucht- und Rettungswege abgestellt werden, d.h. es darf entlang der Standgrenze zum Hallengang ein Streifen von maximal 0,9 m zum Abstellen genutzt werden. Unabhängig von der Breite des Hallenganges und der abgestellten Güter ist zwingend ein Durchgang in einer Mindestbreite von 1,2 m frei zu halten.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren

- Die Tanköffnung muss verschlossen sein.
- Der Kraftstofftank muss weitestgehend geleert sein.
- Die Batterie ist abzuklemmen.

Fahrzeuge mit Gasantrieb

- Der Druckbehälter muss entleert und drucklos sein.

Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik, z.B. Elektro- oder Hybridantrieb

- Die Tanköffnung muss verschlossen sein.



Ausstellung von Kraftfahrzeugen auf Messeständen

Die Präsentation von Fahrzeugen auf Messeständen ist grundsätzlich möglich, sofern Ihre Standfläche dafür groß genug ist, ein Mindestabstand von 1m zum Hallengang ist einzuhalten. Sie muss **bis zum 25. September 2020** angemeldet werden.

Hierzu sind folgenden Informationen zur Genehmigung einzureichen:

- Anzahl der Fahrzeuge,
- Bezeichnung des/der Fahrzeugtyp(-en),
- Antriebsart(en),
- Lageplan innerhalb der Standfläche,
- Rettungskarte

Das **Merkblatt für Fahrzeugpräsentationen** am Messestand finden Sie im Aussteller-Service-Shop unter dem Menüpunkt Standbau-Erklärung/ Fahrzeugpräsentation am Messestand“. Hier laden Sie bitte auch Ihre Unterlagen zur Genehmigung hoch.

Maße Lastenaufzug

A107 und A108

Ladefläche: 2,80 m b x 5,50 m t

Türmaße: 3,00 m b x 3,60 m hoch

Tragkraft 6,5 t

Anlieferung von Ausstellerfahrzeugen

Ausschließlich am Montag, den **09. November 2020, frühmorgens oder spätabends**, nach Absprache. Die Abholung sollte unmittelbar nach Messeende, also am Mittwoch, den 11. November 2020, 18:00 Uhr erfolgen, da dann die Gänge noch befahrbar sind.

Wir helfen Ihrem Fahrzeug-Spediteur gerne bei der Anlieferung, wenn er sich bei Ankunft an der Messe Frankfurt mit uns unter der Telefonnummer 0511 8550-8357 in Verbindung setzt.

Für die Ausstellung von Kraftfahrzeugen auf Messeständen gelten folgende Auflagen:

- Der Kraftstofftank muss weitestgehend leer sein.
- Der Fahrmotor ist von der Batterie abzukoppeln, bspw. über einen Batterietrennschalter.
- Die Spannungsfreiheit der Batterie muss sichergestellt sein.
- Fahrzeuge mit Brennstoffzellen oder anderen Antriebsarten werden gesondert betrachtet. Bitte kontaktieren Sie uns diesbezüglich.
- Fahrzeugen mit Elektromotor ist die Rettungskarte gut sichtbar beizulegen.

Temporäre Ladevorgänge bei E-Fahrzeugen

während des Veranstaltungsbetriebs sind im Rahmen der Standbaugenehmigung beim Veranstalter und bei der Messe Frankfurt, mindestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn schriftlich per Mail an: ausstellerservice@bfpforum.de anzumelden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Factsheet](#).

Bei Fragen... fragen..., wir helfen Ihnen gern!
Wir wünschen Ihnen eine reibungslose Messevorbereitung.

Ihr bfp FORUM Event-Team
Ausstellerservice: Sabrina Voran
Telefon: 0511 8550-8357
E-Mail: ausstellerservice@bfpforum.de